

Branchentreff 2017



Herzlich willkommen

zum

BRANCHENTREFF 2017

Tankstellen Garagen Service

ATG

Verhaltenskodex für das Tankstellengeschäft

DR. JOCHEN WILHELM

Tankstellen Interessenverband e.V.

DER KODEX

Verhaltenskodex für das Tankstellengeschäft am
9. März 2015 unterzeichnet in Berlin von

- Mineralölwirtschaftsverband e.V.
- Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.
- UNITI-Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.
- Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.
- Bundesverband Freier Tankstellen e.V.
- Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäschen e.V.
- Tankstellen-Interessenverband e.V.

Präambel

Mit diesem Verhaltenskodex soll ein Rahmen für ein faires und konstruktives Miteinander der Tankstellengesellschaften gesetzt werden. Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Tankstellengesellschaft und dem Tankstellenpächter sollen die Marktchancen der Tankstelle gemeinsam genutzt werden, um so für die Tankstellenpächter und die Tankstellengesellschaft eine angemessene Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Beide Seiten sind zur gegenseitigen Förderung und Rücksichtnahme angehalten. Die beteiligten Verbände empfehlen ihren Mitgliedern, diesen Verhaltenskodex zu beachten. Die Verbände werden sich nach Kräften dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder der Empfehlung folgen.



Faires Miteinander

Die Tankstellengesellschaft und der Tankstellenpächter werden fair miteinander umgehen. Ihre Zusammenarbeit ist darauf gerichtet, Marktchancen gemeinsam zu nutzen, damit der Tankstellenpächter ein angemessenes, existenzsicherndes Einkommen erreichen kann.

Lieferanten im Shopgeschäft

Die Tankstellengesellschaft wird nur solche Lieferanten vorgeben oder empfehlen, die dem Tankstellenpächter die Waren und Leistungen zu marktgerechten Konditionen anbieten. Bei der Bestimmung dessen, was marktgerechte Konditionen sind, sind die Besonderheiten des Tankstellengeschäfts zu berücksichtigen (z.B. Lieferung, Feinlogistik).

Streitschlichtung

Tankstellengesellschaften und Tankstellenbetreiber werden sich bemühen, Beschwerden, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte durch faire und sachliche Gespräche und direkte Verhandlungen, die in dem guten Willen geführt werden, eine sachgerechte Einigung herbeizuführen, zu klären. Führen diese Gespräche nicht zu einer Einigung, werden sich die Vertragsparteien des Tankstellenvertrages (Anmerk.: des KODEX) darauf verständigen, ob zur außergerichtlichen Einigung der Streitigkeit eine Schiedsstelle angerufen werden soll

(Anmerk.: diese Schiedsstelle wurde als Nachtrag zu diesem KODEX am 27. April 2016 eingerichtet und hat ihren Sitz in Hagen / Westfalen).

Vielen Dank



www.atg.at/branchentreff